

6. Aus den eingegangenen Bewerbungen wird das Preisgericht die drei besten aussuchen. Die beste Bewerbung wird mit einem Preise von 1250 M., die zweitbeste mit einem solchen von 750 M., die drittbeste mit einem solchen von 500 M. bedacht werden.
7. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Beigeordneter *Pelman*, Beigeordneter Königlicher Baurat *Stübben*, Stadtbaurat *Heimann*, Stadtbauinspektor *Bauer*, Hafendirektor *Christophe*, Stadtverordneten *Pflaume*, *Nagelschmidt* und *Freyse*.
8. Die sämtlichen Entwürfe werden nach dem Spruch des Preisgerichts acht Tage lang öffentlich ausgestellt werden.
9. Die mit Preisen bedachten Entwürfe gehen in das Eigentum der Stadt Köln über, welche dieselben nach ihrem Ermessen benutzen kann, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Köln, den 9. Februar 1893.

Der Oberbürgermeister: gez. *Becker*.

Entscheidung des Preisgerichts.

Es waren im ganzen 16 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht erkannte den ersten Preis dem Entwurfe des Herrn Eisenbahnbau-Inspektor *Below* zu. Den zweiten Preis erhielt Herr Architekt *G. Eberlein*, den dritten der städtische Architekt Herr *Herbst*.

Bauausführung.

Es ist beschlossen worden:

1. Herrn Bauinspektor *Below* die Ausführung des Hauptniederlags-Gebäudes mit geringer Aenderung seines Entwurfs;
 2. Herrn *Eberlein* die des Hauptzollamts;
 3. Herrn *Herbst* die weitere Bearbeitung der übrigen Entwürfe zu übertragen.
-